

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Richter, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Saallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 141.

Halle, Freitag den 21. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 19. Juni 1850.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juni. In der gestrigen dritten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums wurde zunächst der schon früher vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung auf den Antrag des Vorsitzenden als einstweilige Geschäftsordnung des Fürsten-Kollegiums angenommen und darauf eine Geschäftsordnungs-Kommission mit dem Auftrage bestellt, über etwaige Modificationen der Geschäftsordnung, welche sich bei deren Anwendung als zweckmäßig darstellen möchten, bei dem provisorischen Fürsten-Kollegium die erforderlichen Anträge zu stellen und die Anträge anderer Mitglieder des Fürsten-Kollegiums in dieser Beziehung entgegenzunehmen und in vorbereitende Berathung zu ziehen. Einer hierauf erwählten Kommission ist der Auftrag ertheilt worden, die Verhandlungen des Fürsten-Kollegiums, je nach den Umständen und nach dem Bedürfnis summarisch oder in extenso durch den Staats-Anzeiger mitzutheilen, theils um anderweitigen falschen oder entstellten Berichten zuvorzukommen, theils und besonders um die Wirksamkeit und die Bestrebungen des Fürsten-Kollegiums fortwährend zu öffentlicher Einsicht und Kenntniß zu bringen. Den schon in Angriff genommenen, die künftige verfassungsmäßige Gestalt der Union vorbereitenden Arbeiten wurde ein neuer Gegenstand zugesügt. Der §. 181 der Unions-Verfassung setzt fest, „daß rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte in allen deutschen Landen wirksam und vollziehbar sein sollen, und daß ein Reichsgesetz das Nähere darüber bestimmen wird.“ Der Vorsitzende machte auf die große Wichtigkeit und Bedeutung eines solchen Gesetzes aufmerksam, da bisher höchstens Verträge zwischen den einzelnen Staaten

diesen Gegenstand in ungleicher und mangelhafter Weise regulirt hätten. Das Fürsten-Kollegium war einig darüber, daß die Vorarbeit für den betreffenden Gesetz-Entwurf nicht früh genug in die Hand genommen werden könne, um so mehr, als durch baldige Einführung eines solchen Gesetzes ein neues Band für die Unionsstaaten bereitet werde. Es wurde beschlossen, zur Gewinnung des nöthigen Materials sämtliche Regierungen zu ersuchen, die bestehenden Gesetze und Vertrags-Bestimmungen über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile der Gerichte eines Unionsstaates in den übrigen Unionsstaaten möglichst bald einzusenden und ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung gleichzeitig mitzutheilen. Außer verschiedenen Anzeigen, die Ausführung früherer Verabredungen von Seiten einzelner Staaten der Union betreffend, wurde noch die Befugniß des provisorischen Fürsten-Kollegiums zur Kenntnißnahme der die Union betreffenden diplomatischen Verhandlungen zur Sprache gebracht und von dem Vorsitzenden eine darauf bezügliche Mittheilung des Königl. preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die nächste Sitzung angekündigt. (St.-Anz.)

Berlin, d. 18. Juni. Ueber die vor Kurzem von den Dänen abgebrochenen Unterhandlungen mit den schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle folgendes Nähere. Wie bei dem ersten von Preußen angeregten Versuche, so war auch diesmal der Wunsch: einem drohenden Kriegsausbruch vorzubeugen, die Veranlassung, daß von Seiten der Statthalterschaft Graf Reventlow mit dem russischen Gesandten in Berlin in vertraulicher Weise über ein Provisorium sich beriet, welches einen definitiven Frieden ermöglichen sollte. Das Resultat dieser Besprechungen verzeichnete

Graf Reventlow, und da Herr von Meyendorf nicht daran zweifelte, daß das dänische Ministerium auf die darin festgesetzten Punkte würde eingehen können, auch seine Unterstützung zusagte, so legte Graf Reventlow die Propositionen der Statthaltertschaft und einem der designirten Vertrauensmänner, wenn wir nicht irren, dem Herrn Pohn, vor. Die Statthaltertschaft selbst glaubte nun nach reiflicher Ueberlegung zwar nicht selbst das Projekt in Kopenhagen vorschlagen zu dürfen, weil es mit dem alten Grundgesetze der Herzogthümer nicht im Einklang stehe, sie fand jedoch, daß Herr Pohn mit seinen Kollegen immerhin mit den Dänen darüber verhandeln könnte. Das Resultat wollte sie dann der Landesvertretung der Herzogthümer wie jeden dänischen Vorschlag vorlegen, und wenn möglich, befürworten. Die Vertrauensmänner erklärten sich bereit, das Projekt an die dänische Regierung zu bringen und sie zu detaillirten Vorschlägen nach Maßgabe desselben zu veranlassen. Nachdem das Kabinet zu Kopenhagen das Projekt erhalten, fand in den letzten Tagen des Mai eine Besprechung zwischen zwei Mitgliedern desselben und den Vertrauensmännern Pohn und Heintzelmann statt. Dänischer Seits legte man eine Reihe Fragen über das proponirte Provisorium vor, von denen die hauptsächlichsten etwa die folgenden sind: Ob als Departementschef der neuen Statthaltertschaft auch geborne Dänen zulässig sein sollten, in specie die Herren Scheel und Höpfer? ob die Herzogthümer während des Provisoriums zu den gemeinsamen Staatslasten, namentlich zur Verzinsung der bis 1848 erwachsenen Staatsschuld beitragen sollten? welche Vermittlungen in der Schleswig-holsteinischen Armee stattfinden? welche Angelegenheiten als gemeinsame von den Ausschüssen der Landesversammlungen der Herzogthümer behandelt werden sollten? ob diese Versammlungen beratende oder beschließende sein würden? ob die Departementschef ihren Sitz an demselben Ort haben sollten? Diese Fragen beantworteten die Vertrauensmänner in einer Denkschrift, welche den von Herrn v. Meyendorf gebilligten Propositionen zugesügt wurde, und überreichten beides in einer zweiten Konferenz, zu welcher auf vielfaches Andringen der russischen und englischen Gesandtschaft in Kopenhagen auch der dritte Vertrauensmann zugelassen wurde. Verneint worden war in der Beantwortung der oben erwähnten Fragen nur die Qualifikation der Herren Scheel und Höpfer zu Departementschefs. Die Vermittlung der Truppen war bis auf 9000 M. zugestanden. Die Tragung der Staatslasten, inclusive der erwähnten Schulden pro rata unter Vorbehalt näherer Festsetzung auch. Als gemeinsame Angelegenheiten bezeichneten die Vertrauensmänner die Gesetzgebung über Zoll- und Postwesen, das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Oberappellationsgericht, die Universität. Die Landesversammlungen sollten beschließende sein. Von den Departementschefs wurde verlangt, daß sie in unmittelbarer Nähe des Statthalters, also in demselben Orte, sein sollten. Die beiden dänischen Minister stellten hierauf neue Fragen: Ob die preussischen Truppen als Exekutionstruppen gebraucht werden sollten? ob der Statthalter seine Departementschefs nach Gutbefinden sollte entlassen können? ob die Bildung eines gemeinsamen Staatsrathes aus den Departementschefs beider Herzogthümer gewünscht werde? Die beiden ersten Fragen wurden mit Ja, die letzte — auch im dänischen Sinne — mit Nein beantwortet. Die dänischen Minister kamen nun mit neuen Forderungen. Sie verlangten die „Säuberung“ Schleswigs von preussischen Truppen und die Besetzung desselben durch 4000 Mann Dänen, so wie die Entfernung der Schleswiger aus der holsteinischen Armee, endlich die unbedingte Anstellung Scheels und Höpfers als Departementschefs in Schleswig. Zu diesen Forderungen wurden übrigens noch weitere in Aussicht gestellt. Auch erklärten die dänischen

Minister, daß den Vertrauensmännern eine Antwort auf ihre Propositionen zugehen würde, und daß selbst die Einwirkung einer auswärtigen Macht sie nicht bestimmen würde, dem Könige jene Propositionen anzurathen. Bald darauf ist denn auch durch ein Schreiben an die Vertrauensmänner die Unterhandlung dänischer Seits abgebrochen worden. (D. R.)

Berlin, d. 19. Juni. Zu dem gestern von uns gegebenen Artikel über die Feier der Grundsteinlegung des Denkmals für die in den Jahren 1848—1849 treu ihrem Könige und Vaterlande gefallenen Krieger führen wir nachträglich noch die Gegenstände auf, welche in den Grundstein des Denkmals gelegt wurden. Es waren: 1) Geschichtlicher Entwurf der Thätigkeit des Comité's von Berg und Mark. 2) Aufruf des Vereins von Berg und Mark vom 6. April 1848 zur Unterstützung der Hinterbliebenen der am 18. und 19. März 1848 zu Berlin gefallenen preussischen Krieger, welcher ein Resultat ergeben hat von 23,347 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. 3) Aufruf vom 3. Juni 1848 zur Unterstützung der in Mainz verwundeten Krieger, welcher ein Resultat ergeben von 1962 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. 4) Aufruf des Vereins von Berg und Mark vom 16. August 1848 zur Unterstützung der in Schleswig-Holstein gefallenen und verwundeten Krieger. — 4a) Aufruf vom 4. Juni 1849 zur Fortsetzung der Unterstützung für die in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden u. c. Verwundeten, welche zusammen ein Resultat ergeben haben von 26,267 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. — 5) Subscriptions-Aufforderung des Comité's von Berg und Mark auf eine bildliche Darstellung des Monumentes, so wie auf ein namentliches Verzeichniß sämmtlicher in den Kämpfen von 1848—1849 gefallenen preussischen Krieger vom 18. Januar 1850. — 6) Anträge und Schriftstücke zur Schaffung des Gesetzes der gegliederten ausreichenden Unterstützung der Angehörigen der Gebliebenen, so wie der verwundeten vaterländischen Krieger und deren Angehörigen, aus Staats-Fonds, für jetzt, für die Vergangenheit und alle Zukunft. 7) Zwei Zeichnungen, enthaltend Ansicht und Grundriß des Monumentes, projektiert von B. Brunkow. — 8) Perspektivische Ansicht desselben. — 9) Namentliche Liste der in den Kämpfen von 1848 und 1849 gefallenen und verwundeten preussischen Krieger. — 10) Album. — 11) Historische Chronik von den Jahren 1848 und 1849 vom Major Schulz. — 12) Der Soldatenfreund II. Heft. Mai 1850. 17. Jahrg. 1. Garde-Regim. zu Fuß während der Märztage 1848. 13) Die Vertheidigung des Schlosses Nonbijou durch den Hauptmann von Reibniß vom 18. März 1848. — Wehrzeitung Nr. 25 vom November 1848. — do. Nr. 145 vom 6. Jan. 1850. — do. Nr. 151 vom 27. Jan. 1850. — do. Nr. 153 vom 3. Febr. 1850. — do. Nr. 154 vom 7. Febr. 1850. — 14) Gedenk-Blatt dem Herrn gewidmet 1849. Herausgegeben von Kattner. — 15) Rede des Feldprobstes Bollert bei der Grundsteinlegung. — 16) Programm des Festes der Grundsteinlegung. — 17) Die Statuten des Vereins „Preußens Volksdank“ zu Berlin. — 18) Die Statuten der vaterländischen Stiftung in Rheinpreußen. — 19) Grundriß der Stadt Berlin von B. Brunkow. — 20) Preussische Münzen vom Jahre 1850.

Die Bau-Urkunde selbst lautet: „Ehre sei Gott in der Höhe! und Vertrauen auf Erden!“ — Nachdem es den Bemühungen des Unterstützungs-Comité's von Berg und Mark gelungen, die Geldmittel zu einem großartigen National-Monumente zusammenzubringen, welches dem Gedächtnisse der preussischen Krieger zur Anerkennung dienen soll, welche mit alter Treue in den Kämpfen der Jahre 1848—1849 gegen Aufruhr und Anarchie geblutet und gefallen und von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zur Grundsteinlegung der heutige

Tag bestimmt, als der Jahrestag denkwürdiger Ereignisse in der Geschichte des Vaterlandes. — Die Baugrube, besätet von den preuß. Fahnen, umgeben von der königl. Familie, dem königl. Hofe, von den höchsten Staatsbehörden und zahlreichen Deputationen aus allen Theilen der Monarchie und aus allen Ständen, erhielt die religiöse Weihe, und, nachdem der Grundstein mit allen historischen Notizen ausgefüllt, welche über das Entstehen und Vollendung des Monuments der Nachwelt Auskunft geben können, eingesenkt und geschlossen, geruhten Se. Majestät nach Genesung der Schandthat des 22. Mai a. e. Allerhöchst die üblichen Mauerschläge zu verrichten, welche die dazu Berufenen und hier mit Unterzeichneten wiederholten. Möge dies Denkmal so dankbarer Anerkennung fortan bis zu den spätesten Geschlechtern eine sprechende Aufforderung sein, die Treue zu bewahren, die Staaten erhält und den Wohlstand der Völker begründet. „Es geschehe also!“ (St. - A.)

Berlin, d. 19. Juni. Der Prinz von Preußen ist von St. Petersburg und Prinz Friedrich von Hessen-Kassel von Wien hier eingetroffen.

Gleich den 5 Landwehrbataillonen der Provinz Preußen sollen nun auch die bisher in der Provinz Sachsen stationirt gewesenen 5 mobilen Landwehrbataillone aus dem Großherzogthum Posen in die Heimath zurück- und in das Urlaubsverhältniß übergehen, womit einige Dislokationsveränderungen in den Provinzen Brandenburg und Sachsen verbunden sein werden. (C. C.)

Der bevorstehende Zollvereins-Kongreß zu Kassel, so wie die Resultate der kürzlich hier gepflogenen Verhandlungen von industriellen Sachverständigen haben zu verschiedenartigen Bestrebungen auf dem handelspolitischen und industriellen Gebiete Anstoß gegeben, die sich unter Anderem in Adressen und Besprechungen der zunächst Bertheiligten kundthun.

Das Kommissorium für die Vorbereitungen zur Einführung der Gemeinde-Ordnung in den Provinzen Brandenburg und Sachsen ist nach der N. Pr. Zeitung dem Staatsminister a. D. Grafen von Arnim-Boysenburg von dem Ministerium übertragen worden, und hat derselbe es angenommen.

Die fortschreitende Bepflanzung der Chausseen und Landwege in der Provinz Sachsen mit Obst- und Zierbäumen ist bekannt. Im Regierungsbezirk Merseburg sind während des Jahres 1849 in dieser Art 107,492 Obstbäume und 70,982 Pappeln und Waldbäume angepflanzt worden; die meisten im Eckartsberger Kreise.

Frankfurt a. M., d. 16. Juni. Wir erfahren so eben von Darmstadt den Eintritt der längst erwarteten Minister-Krise. Hr. Jaup, durch alle diejenigen, welchen Ehre und Wohlergehen des Landes am Herzen liegen, zum Verlassen einer unredlichen und gefährlichen Politik gedrängt, hat sich endlich für entschiedene Erklärungen zu Gunsten der Union ausgesprochen und die von ihm geforderten Maßnahmen zur Cabinets-Frage gemacht. In den nächsten Tagen wird daher der Schicksalspruch über das Großherzogthum und in unmittelbarer Folge auch der über das Kurfürstenthum Hessen erfolgt sein. Man hat gegnerischerseits alles Mögliche aufgeboten, in Darmstadt die Ansicht zur leitenden zu erheben, daß mit dem Rücktritte beider Hessen die Union ihres inneren Haltes beraubt, der preussischen Regierung aber damit eben der eigentliche Herzenswunsch erfüllt sei, da sich dann die Nothwendigkeit von selbst ergebe, dem österreichischen Standpunkte näher zu treten und die gehoffte Einigung mit dem wiener Cabinet zu erreichen. Wir schweigen von der darin enthaltenen nichtswürdigen Verdächtigung des preussischen Gouvernements, deren kräftigste Zurückweisung die Krone Preußen bereits durch

selbstredende Thaten übernommen hat; auch erachten wir das Urtheils-Vermögen des darmstädter Hofes, wie die Einsicht jedes Verständigen für zu weit reichend, als daß so plumpe Ränke irgend Jemanden umgarnen könnten; aber darauf glauben wir hinweisen zu müssen, woraus alle diese Machinationen entspringen und worauf sie im Wesentlichen abzielen. Die Wiederherstellung des Absolutismus in Deutschland ist der Anfangs- und Endpunkt dieser perfiden Operation. Hr. v. Blittersdorf hat sich darüber neulich in der „Ober-Postamts-Ztg.“ sehr gewandt, aber auch eben so bestimmt ausgedrückt. Nicht „über Gotha und Erfurt gehe der Weg der Einigung“, sondern „Preußen“ und Oesterreich hätten sich unter einander zu verständigen. Wer also auch in Darmstadt den Wolf kennt, wird sich durch das übergeworfene Lammfell nicht täuschen lassen. (R. 3.)

Kassel, d. 13. Juni. Mit dem letzten Tage des gegenwärtigen Monats läuft die sechsmonatliche Frist ab, für welche die Regierung verfassungsmäßig befugt gewesen ist, ohne Einwilligung Steuern und Abgaben zu erheben. Vom 1. Juli an kann und darf kein Erheber im Lande, ohne die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung zu verletzen, Steuern und Abgaben erheben. Niemand braucht dergleichen zu zahlen; Niemand würde, selbst wo man sie bezahlen wollte, einen ordnungsmäßigen Empfänger und eine ordnungsmäßige Quittung finden. Tausend und tausend Dinge, welche tief in alle Verhältnisse des Lebens eingreifen, werden stillstehen, ja es kann sogar geschehen, daß die Gerichte ihre Thätigkeit einstellen, daß die freiwillige und die streitige Civilrechtspflege aufhören müssen, weil die Stempelverwaltung die gesetzlichen Stempelabgaben nicht erheben und die Stempelbogen nicht ausgeben darf. Handel und Verkehr werden gelähmt sein, der öffentliche wie der Privatcredit werden schwinden, die Geschäftsthätigkeit und die Unternehmungen des Staats sowohl als der Einzelnen werden unberechenbaren Schaden nehmen. Es wird einen kolossalen, einen heillosen Zustand geben, und wir werden Gelegenheit haben, zum tiefsten Schaden, vielleicht in mehr als einer Beziehung zum Ruin unsers Landes die eigentliche Beschaffenheit des vielbesprochenen, aber noch wenig bekannten Zustandes zu studiren, den man schlechthin mit dem Namen Steuerverweigerung bezeichnet. Das furchtbare Recht, einen solchen Zustand herbeizuführen, man gesteht es den Volksvertretungen selbst da, wo es ihnen unzweifelhaft gegeben ist, nicht ohne die ernsteste Verantwortlichkeit für seinen Gebrauch und seine Folgen zu. Nur wie ein Ehrenrecht, wie ein Schmuck der Volksvertretung soll es geachtet und bewahrt, und nur in der höchsten und letzten Noth zur Ausübung gebracht werden. Leichtfertige Steuerverweigerung hält man mit Recht für einen schweren Frevel am Staate, für ein Mittel, dessen sich selbst die exaltirtesten Landesversammlungen nicht leicht mehr zu bedienen wagen. Auch die kurhessische Ständeversammlung hat Alles aufgeboten, selbst den Schein derselben zu vermeiden. Fort und fort hat sie auf die Beendigung des Finanzgesetzes gedrungen, wiederholt hat sie erklärt, für die Feststellung und Unterhaltung des Staatshaushaltes in geeigneter und erlaubter Weise sorgen zu wollen; sie hat endlich sogar die Frage in Erwägung gezogen, ob es ihr die Pflicht erlaube, selbst ohne Finanzgesetz noch eine weitere Steuererhebung ins Ungewisse hin zu gestatten. Es hat ihr nichts geholfen. Das Ministerium Hassenpflug hat durch unförmliche, gesekwidrige, unerhörte Manoeuvres jeden solchen Ausweg abzuschneiden gewußt. Durch eine beispiellos überstürzte Auflösung der Kammer, kurz vor dem Ablaufe des Steuertermns, hat das Ministerium Hassenpflug jede Steuerverwilligung geflissentlich vermieden und unmöglich gemacht, dadurch aber das Land leichtsinnig und frevelhaft in den Zustand

der Anarchie gestürzt. Das Ministerium Hassensflug hat dem Lande die Steuern verweigert. Wir berufen uns zum Belege dieser Behauptung ganz einfach auf den Inhalt der ständischen Verhandlungen und insbesondere auf die ans Lächerliche streifenden parlamentarischen Ungeheuerlichkeiten, welche die Landtagscommission in der geheimen Sitzung aufgeführt hat. Es ist ein seltsames Schauspiel, dieses Ministerium, das wie ein irrer, Unglück bringender Komet in den Frieden und das Glück dieses Landes hereinbricht, das Widerwärtigkeiten aller Art in der Heimath, Schaden und Schimpf im großen Vaterlande über uns bringt, und jetzt das Fabelhafteste, das Beispielloseste zu Wege gebracht hat — eine ministerielle Steuerverweigerung. Es ist wohl in diesem Augenblicke Niemand, der sich diese Erscheinung und ihre Ursachen zu erklären vermöchte. Ob es auf irgend einen großen Verrath, auf ein Stückchen aus der großen Politik abgesehen sei, ob es mit der deutschen Frage und deren gewaltsamer Lösung à la Beust oder Haynau zusammenhänge, mit jener österreichischen Liga, an welche auch Kurhessen heimlich überliefert sein soll, mit jenem geheimen Schutz- und Trugbündnisse gegen alle Kammern, die den Bundestag nicht wollen, und ob man deshalb um jeden Preis, selbst um den Preis einer künstlich herbeigeführten Steuerverweigerung das Land in außerordentliche Zustände habe stürzen und in Aufregung versetzen wollen, oder ob es bloß so eine von den kleinen alten Finessen gewesen, eine neue Verfassungsinterpretation, ein nagelneues Regierungskunststück, wodurch man den Ständen imponiren, sie um Recht, Geschlichkeit und Ehre bringen wollen, zu einem solchen armseligen Manoeuvre aber mit der ganzen frivolsten Rücksichtslosigkeit eines fahrenden Ritters den höchsten Trumpf ausgespielt und die Existenz des ganzen Landes preisgegeben habe? Nahe an vier Monate hat sich Hassensflug, aller Sitte und jedem öffentlichen Anstand zum Hohn, geweigert, die Stände aufzulösen, welche keine Sitzung vorübergehen ließen, ohne ihm die allerstärkste Nöthigung zur Auflösung zu geben. Ruhig und ohne Erröthen hat er die Steuerperiode ablaufen lassen, und jetzt in den letzten Tagen, wo die Stände, hocherfreut, endlich ans Land appelliren zu können, ihm ein Uebriges zu Gefallen thun wollen, wenn er sie auflöse, jetzt decretirt er mit einer Dreistigkeit, die nicht mehr empörend, sondern bloß noch lächerlich ist, daß er sie heute noch, so gleich, vor Sonnenuntergang, auflösen wolle, und daß ihm deshalb sofort, noch heute, vor Sonnenuntergang, aller Pflicht, aller Möglichkeit, aller Würde zuwider, das verlangte Steuergesetz zu genehmigen hätten. Wir überlassen es unsern Lesern, diese Vorgänge mit dem Namen zu brandmarken, der ihnen gebührt. Unter ihrem Eindrucke und angesichts ihrer schweren Folgen wird das Land noch einmal sein Urtheil abgeben im Kampfe zwischen der kurhessischen Ständeversammlung und dem greifswalder Angeklagten, Justizminister Hassensflug.

Hamburg, d. 17. Juni. Das hannoversche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat nach der „B. = H.“ an den Senat von Hamburg und gleichlautend an den Senat von Bremen, so wie an die Oldenburgische Regierung am 7. eine Note erlassen. Dieselbe bespricht in ihrer ersten Hälfte das Maibündniß, die Politik Preußens und den Rücktritt Hannovers vom Maibündnisse; die zweite Hälfte lautet dann wörtlich: „Wir haben Uns erlaubt, in den vorstehenden ganz ergebensten Bemerkungen auf die eingetretene völlige und ganz entschiedene Trennung des hiesigen Königreichs von jenem Vertragsverhältnisse um deswillen aufmerksam zu machen, weil die Beziehungen, welche durch die geographische Lage, wie durch vielfach in einander greifende nachbarliche und gemeinsame Interessen zwischen dem Königreiche und dem größten Theile der 2c. Lande unauf löslich begründet sind, der Regierung Sr. Maj. des Königs eine offene Darlegung ihrer Auffassung und ihrer Entschlüsse hinsichtlich der Deutschen Verfassungsangelegenheiten dem 2c. hohen Senat gegenüber zur Pflicht machen. Die Rücksichten, welche dazu Anleitung

geben, sind keine anderen, als die, welche Uns bestimmten, dem 2c. unter dem 13. Juni v. J. den Abschluß des Vertrags vom 26. Mai, das betreffende Schlussprotokoll mit der darin vorbehaltenen Erklärung und einer erläuternden Denkschrift vom 1. Juni v. J. mitzutheilen, und demselben damals, wie jetzt, die Stellung Hannovers zu einem Vertragsverhältnisse offen darzulegen, dessen praktischer Werth für Oldenburg und die Hansestädte ohne eine durch den Nichtbeitritt der Süddeutschen Staaten unmöglich gewordene fernere Theilnahme Hannovers kaum unumwundener anerkannt, noch entschiedener dargelegt werden kann, als in einer zur öffentlichen Kenntniß gelangten Verhandlung der zu Berlin versammelt gebliebenen Regierungsbevollmächtigten vom 23. Februar d. J. geschehen ist, wie denn auch die Entfernung Hannovers von dem, durch die Umstände völlig veränderten Bündnißvertrage vom 26. Mai eine würdige Berücksichtigung in der durch die öffentlichen Blätter ebenfalls bekannt gewordenen Erklärung gefunden hat, welche die Großherz. Oldenburgische Regierung unter dem 25. März d. J. über die dortigen Beziehungen zu dem beabsichtigten engern Bundesstaate an den allgemeinen Landtag des Großherzogth. hat ergehen lassen. — Die R. Regierung vermag sich der Ansicht nicht zu entschlagen, daß dieselben Gründe territorialer Belegenheit und eigenthümlicher, theils innig verzweigter, theils concurrirender Interessen, welche für Oldenburg und die Hansestädte in Ermangelung einer Theilnahme Hannovers an der beabsichtigt gewesenen Bundesstaatsverfassung, den Vorbehalt selbstständiger Gesetzgebung in Zoll-, Handels- und Verkehrsangelegenheiten, der völkerrechtlichen Vertretung und des Rechts der Verträge zu Wege gebracht haben, daß eben diese Gründe dem 2c. die Ueberzeugung gewähren müssen, wie den wichtigsten Bedürfnissen und Interessen des westlichen Norddeutschlands in befriedigender Weise nicht anders zu genügen sein werde, als wenn die genannten Staaten bei der eingeleiteten Umgestaltung der Verfassung Deutschlands im gemeinschaftlichen Einverständnis mit Hannover zu Werke gehen. — Von dieser Ansicht geleitet, glaubt die R. Regierung zugleich den eigenen Wünschen des 2c. zu entsprechen, indem sie durch die gegenwärtige Mittheilung eine jede etwaige Ungewißheit über das Verhältniß Hannovers zu der bis lang projectirten Union zu entfernen sich beehrt, und indem sie, um jedes Hinderniß eines freundschaftlichen Einvernehmens zu beseitigen, sich bereit erklärt, dem 2c. hohen Senat eine nähere Mittheilung von den diesseitigen Ansichten über die Revision der Bundesverfassung zu machen. — Je offener die königliche Regierung, ihren verehrten Verbündeten gegenüber, hierunter zu Werke zu gehen sich bewußt ist, um so zuversichtlicher glaubt sie aber eine gleich offene Erklärung darüber erwarten zu dürfen, wie, unter Berücksichtigung der oben hervorgehobenen Umstände, das Verhältniß Hannovers zu der königl. Preuß. Seits intendirten Union von dem 2c. beurtheilt und ob 2c. bereit sein wird, über die weitere Behandlung der Deutschen Verfassungsangelegenheit eine nähere Verständigung mit der königl. Regierung eintreten zu lassen. — Indem Wir dieshalb einer baldgefalligen Rückäußerung entgegensehen, erlauben Wir Uns schließlich die ergebenste Bemerkung hinzuzufügen, daß Wir Uns verpflichtet erachtet haben, die gegenwärtige ergebenste Mittheilung zur Kenntniß der königl. Preuß. Regierung zu bringen und ergreifen diese Gelegenheit 2c.“

Mendenburg, d. 15. Juni. Bisher konnten, nach der Verfügung vom 5. Mai 1849, Unteroffiziere mit guten Zeugnissen von den verschiedenen Truppencommandos zur Einstellung in schleswig-holsteinische Dienste beim Generalkommando in Vorschlag gebracht und von diesem angestellt werden. Hierin ist die Abänderung getroffen, daß jeder Ausländer, der in schleswig-holsteinische Dienste zu treten wünscht, zuerst die Genehmigung der Statthaltertschaft einholen muß.

Schleswig-Holstein, d. 17. Juni. Dänische Kriegsschiffe werden hier jetzt vom Hafen aus täglich gesehen und scheinen in der Nähe des Eckernförder Meerbusens permanent zu sein. Seit mehreren Tagen ankert Abends immer eine große Fregatte unweit Büdck, wo man den Eingang jenes und zugleich der Kieler Bucht genau übersieht.

Es sind bei der Statthaltertschaft Nachrichten eingegangen, wonach man auf eine bald erfolgende offizielle Anerkennung der deutschen Kriegssflagge von Seiten der großen Seemächte schließen darf; es wird von Seiten der in Bremerhafen stationirten Flotten-Abtheilung demnächst eine Übungstour vorgenommen werden, zu welcher auch die erste Klasse der hiesigen Seekriegsschule befehligt ist.

Flensburg, d. 17. Juni. Unser „Correspondent“, welcher sonst gewöhnlich der Kriegspartei in Dänemark das Wort redet und ein Seitenstück zu „Fädrelandet“ in deutscher Sprache

bildet, enthält heute folgende, dem Anschein nach gut unterrichtete Korrespondenz aus Kopenhagen vom 14. d. Mts.: „Heute werden im Staatsrathe die Friedensbedingungen verhandelt, und es leidet kaum einen Zweifel, daß der Friede zu Stande kommen wird. Der Erbprinz Ferdinand übernimmt die Statthalterschaft Holstein-Lauenburgs und das Gouvernement in Schleswig nach genauen Instruktionen. Se. Königliche Hoheit hat sich bereits erklärt zur Uebernahme der gedachten Funktion, und gestern hat Höchstdieselbe die Bedingungen unterzeichnet. Allem Anschein nach wird überall der Friede in Europa im Jahre 1850 nicht gestört werden und es wird auch zu keinem Kampfe zwischen dänischen und holsteinischen Truppen kommen.“ — Gestern traf bereits das erste Abtheilungs- Truppenkorps der schwedischen Artillerie auf dem Drogg-Dampfschiff „Geyser“ hier ein; die Truppen nehmen diejenigen Standquartiere ein, die ihnen an den Einschiffungsplätzen der neuen Truppen am nächsten gelegen sind. Auf die Ausführung der Wahlen zur neuen Landesversammlung, im ganzen nördlich der Demarkationslinie gelegenen Theil, macht man keine Rechnung, da man schon für gewiß weiß, daß jede derartige Handlung entschieden unterdrückt werden würde.

Kiel, d. 18. Juni. Graf Reventlow-Farve befindet sich bereits seit gestern hier und man will wissen, daß er sogar von dänischen Staatsmännern die Andeutung erhalten habe, daß man es gern sehen würde, wenn er Kopenhagen verlasse. Als Grund hierfür wird die Befürchtung angegeben, daß seine längere Anwesenheit leicht zu einer Demonstration der Friedenspartei hätte Veranlassung geben können. Die Statthalterschaft hat die beiden ordentlichen Professoren an unserer Universität Christianfen und Tsering zu außerordentlichen Beisitzern beim Oberappellationsgericht ernannt. Den hiesigen Seefadetten erster Klasse ist die Meldung geworden, daß sie sich mit nächstem zu einer Übungstour mit der deutschen Flotte von Bremerhafen aus bereit zu halten hätten.

Wien, d. 17. Juni. Gerüchtweise erzählt man sich, daß ein neues, für den Umfang des ganzen Reiches gültiges Pressegesetz erscheinen werde, nach dessen Einführung der Belagerungs-Zustand überall aufgehoben werden würde.

Sämmtliche Offiziere, welche vor der Revolution Dienst genommen, später aber verurtheilt wurden, werden nun gänzlich in Freiheit gesetzt. Die auf 18 Jahre verurtheilten Obersten Eptay, Szekulics, Rahonczy, Waldberg und Messelenyi, Kossuth's Schwager, sind bereits frei und erhalten ihre Güter zurück. Dieser Gnadenakt, der mit ungeheurem Jubel in Pesth und Arad aufgenommen worden ist, wird als der Anfang einer Reihenfolge betrachtet, welche einigen Tausend Familien ihre Ernährer wieder zurückgeben wird. Von allen Ungarn — selbst von den aufrichtigsten, unzweifelhaftesten Freunden der Dynastie — wird die Gnade als das beste Mittel, die feindlichen Elemente zu besiegen, dargestellt.

Frankreich.

Paris, d. 16. Juni. In unseren Vorstädten herrscht jetzt die tiefste Ruhe. Die Arbeiter sind zwar mit der Macadamisirung des Boulevards unzufrieden, ihr Mißmuth macht sich aber bloß in spöttischen oder bitteren Aeußerungen Luft. Der Dotations-Erhöhung sind sie durchgängig gar nicht feindlich; sie wissen, wie bereitwillig und an wen L. Napoleon sein Geld hergiebt, und sie würden daher recht gern sein Einkommen ansehnlich erhöht sehen. Viele Arbeiter-Familien sind übrigens jetzt brodlos, weil die Ungewißheit unserer Zustände die sonst um diese Jahreszeit rege Bauhätigkeit bedeutend lähmt.

Ueber die Reise des Hrn. Thiers nach England sind die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Wir geben, was

„Constitutionnel“, das Organ des Hrn. Thiers, darüber zu veröffentlichen für gut findet. Er sagt: „Hr. Thiers ist gestern von seiner kurzen Reise nach England zurückgekehrt. Er verweilte 48 Stunden in St. Leonhard. Hr. Thiers wünschte schon lange, den ehemaligen König Ludwig Philipp in seiner Verbannung zu besuchen. Verschiedene Umstände verhinderten es, als er aber die Krankheit des hohen Greises erfuhr, wollte Hr. Thiers nicht länger warten. Einige Altrepublikaner haben dieser Reise verschiedene Deutungen gegeben, alle ihre Vermuthungen sind aber grundlos, und wenn die Unterhandlungen zwischen dem ehemaligen König und seinem ehemaligen Minister das Gebiet der Politik berührten, so handelte es sich mehr um die Politik der Vergangenheit, als um die der Zukunft. Mit einem Worte, ein einziges Gefühl hat Herrn Thiers bei dieser Reise geleitet: die beinahe künftliche Hochachtung eines ehemaligen Dieners für einen entthronten, verbannten und leidenden König. Solche Handlungen ehren diejenigen, welche sie einflößen, und diejenigen, welche sie vollführen. Und wahre Republikaner, wenn es solche unter unsern Altrepublikanern giebt, würden, statt sie zu verdächtigen, solche Handlungen der Pietät gegen einen König, der das Königthum überlebt hat, nur billigen.“

Die See-Station in der Levante soll verstärkt werden und Trehouart das Kommando erhalten.

Italien.

Ein Privatschreiben aus Rom vom 10. Juni enthält Folgendes: „Letzten Donnerstag setzte ein noch geheimnißvolles Ereigniß die Bevölkerung unserer Stadt in große Bewegung. Man erzählt, daß an dem Morgen, an welchem die letzte Procession Statt fand, der Papst einen anonymen Brief empfangen hat, in welchem man ihm mittheilte, daß drei Mörder von der revolutionären Partei Roms beauftragt worden seien, ihn während der Procession des Corpus Domini zu ermorden. Der Papst achtete jedoch dieser Warnung nicht, obgleich man das Signalement der drei Personen hinzugefügt hatte. Glücklicher Weise wurde er jedoch durch einen Plakregen verhindert, der Procession beizuwohnen. Ein Individuum, in italienischer Tracht, welches sich durch seine wenige Achtung vor dem h. Sacramente auszeichnete, wurde auf Befehl eines französischen Officiers verhaftet, da es sich geweigert, seinen Hut abzunehmen. Von den Schweizern, die den Dienst im Vatican versahen, nach der Wache geführt, wurde diese Person untersucht und soll man 2 scharf geladene Pistolen bei derselben gefunden haben. Dieser Mann wurde sogleich in geheime Haft gebracht, und soll er einer der in dem Briefe an den Papst signalisirten Personen sehr ähnlich sehen.“

Freie Gemeinde.

Sonntag keine Versammlung.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. Juni.

	St.	Brief.	Geld.		St.	Brief.	Geld.
Pr. frew. Ant.	5	105 ³ / ₈	105 ³ / ₈	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	95 ³ / ₄	95 ¹ / ₄
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	86	85 ¹ / ₂	R. u. Rm. do.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₄
Sech. Pr. u. Sch.	—	—	103 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95
Rer. u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. gas	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	82 ³ / ₄	82 ¹ / ₄	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Pr. Stadtbl.	5	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	Pr. Bl. u. Sch.	—	—	95 ¹ / ₂
do do.	3 ¹ / ₂	—	81 ¹ / ₂	—	—	—	—
Wäpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	90	89 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Großh. Pos. do.	4	—	99 ⁷ / ₈	And. Goldm. a	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₄	89 ³ / ₄	5 #	—	12 ² / ₃	12 ¹ / ₆
Dkpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.	Stamm-Actien.	Zf.
Berl. Hambg.	4 1/2	Berl. Hambg.	4 1/2
A. B.	4 88	do. II. Serie	4 1/2
do. Hamb.	4 84	do. Potsd.-R.	4 1/2
do. St.-Star.	4 102	do. do.	4 1/2
do. Potsd.-R.	4 61 1/2	do. do. Litt.D.	4 1/2
Magd.-Höf.	4 138	do. do. Stettiner	4 1/2
do. Leipziger	4 —	Magd.-Leipz.	4 1/2
Halle-Zür.	4 63 1/4	Halle-Zür.	4 1/2
Cöln-Mind.	3 1/2	Cöln-Mind.	4 1/2
do. Kaden	4 39 1/4	do. do.	4 1/2
Bonn-Cöln	5 —	Rh.v. St.-gar.	3 1/2
Düss.-Elberf.	5 78	d. 1. Priorität	4 —
Steele. Bohw.	4 32	do. St.-Pr.	4 76
Röhl.-Märk.	3 1/2	Düss.-Elberf.	4 88 1/2
do. Zwgbahn	4 —	Röhl.-Märk.	4 94 1/2
Döhl. L. A.	3 1/2	do. do.	5 103 3/8
do. Lit. B.	3 1/2	do. III. Serie	5 102 3/4
Cösel-Derb.	4 70 1/2	do. Zwgbahn	4 1/2
Bresl.-Freib.	4 72	Magd.-Witt.	5 99 1/4
Ar.-Dersch.	4 69 1/2	Dersch.	4 —
Berg.-Märk.	4 40	Ar.-Dersch.	4 82
Starg.-Pos.	3 1/2	Cösel-Derb.	5 100
Strieg.-Leifz.	4 —	Steele. Bohw.	5 98
Magd.-Wittb.	4 57	do. II. Serie	5 81 1/2
Quitt.-B.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Nach.-Märk.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 1/2
Ansl. Act.	4 —	Auständische	—
Fr.-W.-Abb.	4 40 7/8	Stamm-Actien.	—
do. Priorit.	5 97 1/4	Riel.-Mt. Sp.	5 —
Prioritäts-Actien.	—	Amk.-R. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4 94 3/4	Malb. Zhr.	4 39

Leipzig, den 19. Juni.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 0/0 im 14. J. von 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86 1/2	Sächs. do. do. à 4 0/0	—	100 1/2
à 4 0/0 do. do. v. 500 ϕ do. do. von 500 u. 200 à 5 0/0	96 1/4	—	Epz.-Dresd.-Eisenb.	—	108
do. do. kleinere	—	—	Chemn.-R.-Eisenb.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	91	—	Ant. à 10 ϕ 4 0/0	—	—
Act. d. ch. sächs.-bair. E.-G. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 ϕ	—	86 1/4	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 0/0 in pr. Cour. pr. 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 0/0 im 20. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86 1/2	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14. J.	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 0/0 im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	95 1/4	Pr. Frsd'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
do. do. 4 1/2 0/0	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ϕ nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	12 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 500	—	90 3/8	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
à 4 0/0 von 500 von 100 u. 25	—	100 1/2	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	2 1/2	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 0/0	—	86	Actien der W. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 0/0	—	96	Leipz. Bank-Actien à 250 ϕ pr. 100	—	157
			Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ϕ pr. 100	—	125
			Sächs.-Schlef. do. pr. 100	—	93 1/2
			R.-Zitt. do. pr. 100	—	—
			Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100	—	210 1/4
			Chemn.-Rief. E.-A. à 100 ϕ i. z. jinslos	—	23 1/2

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 19. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	46	—	Gerste	—	20	—	ϕ
Roggen	—	27	—	—	Safer	19 1/2	—	20	—

Berlin, den 19. Juni.

Weizen nach Qualität 50—55 ϕ .

Roggen loco 27—29 ϕ .

pr. Juni
Juni/Juli } 27 ϕ bi. u. Br., 26 3/4 ϕ .
Juli/August }
Sept./Oct. 28 5/11, à 1' ϕ verk., 28 1/2 Br., 28 ϕ .

Gerste, große loco 21—22 ϕ .

kleine 17—19 ϕ .

Safer loco nach Qualität 15 1/2—16 1/2 ϕ .

Erbsen 27—32 ϕ .

Rübsl loco 10 2/3 ϕ Br., 10 7/12 ϕ .

pr. Juni 10 2/3 ϕ Br., 10 7/12 ϕ .

Juni/Juli } 10 5/8 ϕ Br., 10 1/2 ϕ .

Juli/August }
August/September } 10 7/12 u. 5/8 ϕ bi, 10 2/3 Br., 7 1/2 ϕ .

September/October }
October/November } 10 2/3 ϕ Br., 10 7/12 ϕ .

Reinsl loco 11 ϕ Br., 10 5/8 ϕ .

pr. Juni/Juli 10 5/8 ϕ Br., 10 2/3 ϕ .

Rohöl 13 1/2 à 13 ϕ .

Palmöl 12 à 11 3/4 ϕ .

Saaföl 13 ϕ .

Süßses-Öl 11 3/4 ϕ .

Spiritus loco ohne Faß 14 5/12 u. 1/3 ϕ verk.

mit Faß pr. Juni } 14 u. 13 7/8 ϕ verk., 14 Br., 13 7/8 ϕ .

Juni/Juli }
Juli/August } 14 ϕ bi. u. Br., 13 7/8 ϕ .

August/September } 14 1/3 ϕ Br., 14 1/8 ϕ .

September/October } 14 1/2 ϕ Br., 14 1/4 bi. u. ϕ .

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 19. bis 20. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Ober-Staats-Anwalt Büchtemann a. Naumburg. Die Hrrn. Kauf. Köke a. Leipzig, Kroner a. Berlin, Sufsmann a. Mainz, Becker a. Frankfurt, Böttcher a. Magdeburg. Hr. DAGRath Preusser a. Kiel. Frau Confit.-Räthin Günther a. Stollberg. Mad. Beninghausen a. Thale.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Bornträger a. Groförner. Hr. Hofarzt Schilling a. Pettstedt. Hr. Justizrath Mulert, Hr. Bürgermeister Zeising u. Hr. Arzt Dr. Wolf a. Brehna. Hr. Ober-Ger.-Rath Klapp a. Eurbach. Hr. Geh. Rath Neumann a. Arolsen. Hr. Rath Clausius a. Philippsthal. Hr. Holzhändler Pehold a. Königstein. Hr. Stud. Gramer a. Frankfurt. Die Hrrn. Kauf. Blumenthal a. Magdeburg, Bartels a. Rathenow, Wellrosf a. Altenburg, Wolfferstein u. Lesser a. Berlin, Löber a. Würzburg, Stange a. Danzig, Flandre a. Gent.

Goldnen Ring: Hr. Ger.-Refer. Dito a. Kalbe. Hr. Pred. Bromme a. Rothenburg. Hr. Cand. Koller a. Dberleben. Hr. Rentier Schmidt a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Buchner a. Leipzig, Neidhard a. Brandenburg. Die Hrrn. Rohändler Schessler u. Paul a. Chemnitz.

Englischer Hof: Hr. Rentier Schilling a. Bonn. Hr. Gastw. Abel a. Gotha. Die Hrrn. Kauf. Wolf a. Hamburg, Lehner a. Zahna. Hr. Rittergutsbes. v. Koch a. Egeln.

Goldnen Löwen: Hr. Stud. jur. Schlegel a. Rastatt. Die Hrrn. Kauf. Deumer a. Neustadt, Schröder a. Grimma. Hr. Gastwirth Gumlich a. Elsterwerda. Hr. Privatmann Maltig u. Hr. Steindr. Besf. Stengel a. Erfurt.

Stadt Hamburg: Hr. Partik. v. Helledorf a. Wolmirstedt. Hr. Amtm. Rathai a. Kriegsborn. Hr. Fabrik. Schmidt a. Bitterfeld. Die Hrrn. Kauf. Johnson a. Egeln, Leib a. Köthen, Heise u. Grosse a. Magdeburg, Uhlisch a. Hamburg, Bernhardt a. Leipzig.

Schwarzen Bär: Die Hrrn. Kauf. Jordan a. Potsdam, Böttger a. Hohenstein. Hr. Bergbeamter Becker a. Johanngeorgenstadt. Die Hrrn. Geschäftsl. Lennig a. Leipzig, Buch a. Kullstedt.

Goldne Angel: Die Hrrn. Kauf. Eichhorn a. Laucha, Löwenthal u. Hr. Maler Lange a. Magdeburg. Hr. Wädernstr. Kluge a. Eansgerhausen. Hr. Fabrik. Schumann a. Plauen.

Zur Eisenbahn: Frau Generalin v. Gravenig a. Dresden. Fräul. v. Busch a. London. Hr. Rentier Reier u. Hr. Dr. Ulmann a. Berlin. Hr. Rechts-Anwalt Gög a. Naumburg. Die Hrrn. Kauf. Kaiser a. Neudruck, Quasdorf a. Seidelberg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß während der Ernte-Ferien vom 21. Juli bis 1. September beim Gerichte der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht. Die Parteien haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Ferienfache“ zu versehen.

Halle a/S., am 15. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
v. Koenen.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des hiesigen Gasthauses „Zum Schützen“, Herr Wilhelm Pinkert, hat mich mit der Einziehung seiner Außenstände beauftragt. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an meinen Machtgeber Zahlungen zu leisten haben, ergebenst ersucht, ihren Verpflichtungen ohne spezielle Erinnerung binnen 4 Wochen zu genügen.

Weißenfels, den 12. Juni 1850.

Der Rechts-Anwalt
Hempel.

Ein in der Gegend von Halle gelegenes Grundstück von ohngefähr 40 Morgen Flächengröße, unter welcher sich, nach den bereits ausgeführten Bohrversuchen ein circa 40 Fuß mächtiges Braunkohlenlager befindet, soll unter sehr günstigen Bedingungen bei sehr geringer Anzahlung verkauft werden.

Da sich dieses Grundstück wegen des darunter befindlichen bauwürdigen Kohlenflözes und hauptsächlich guten Lage, zur Anlegung eines Kohlenbaues sehr gut eignet, so wird versichert, daß der Bewerber dieses Grundstücks eine ausgezeichnete Acquisition macht.

Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen franco mit H. B. bezeichnet, in der Expedition des Couriers abzugeben.

Verkauf. Drei Gasthöfe, worunter einer mit 120 Morgen Feld, welcher mit einer Ziegelei verbunden und an einer frequenten Straße liegt, desgleichen mehrere Schenkwirtschaften, wie auch fünf Schmieden, sind zu verkaufen und zu verpachten. Ferner zwei Wassermühlen und vier Windmühlen, so wie Landgüter zur beliebigen Auswahl, werden unter vortheilhaftesten Bedingungen nachgewiesen durch den Commissionair Ortsrichter Karstedt zu Rössen.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. November d. J. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Halle pachtlos, und es soll dieselbe von da ab auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden. Wir eröffnen hierzu eine Submision, und fordern Pachtlustige auf, Offerten versiegelt und unter der Aufschrift „Offerte auf die Pachtung der Restauration in Halle“

bis zum 15. Juli bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur hier zur Einsicht aus, und können gegen Einsendung von 15 \mathcal{R} von derselben abschriftlich bezogen werden.
Erfurt, den 29. Mai 1850.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage an habe ich in Halle a/S. eine Privatheilanstalt für Geisteskrante, Nerventrante und Unterleibskranke gebildeter Stände eröffnet, deren Kur und Pflege von mir geleitet wird. Ueber die Aufnahme-Bedingungen werde ich in meinen Sprechstunden von 7 bis 9 Uhr Morgens und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags gern Auskunft ertheilen. In diesen Stunden stehe ich zugleich dem geehrten leidenden Publikum zu Diensten.

Halle a/S., den 19. Juni 1850.

Dr. Balk, praktischer Arzt u. Irrenarzt, bisher 2ter Arzt an der Prov.-Irren-Anstalt bei Halle a/S., wohnhaft Märkerstraße Nr. 455.

50 Thaler Belohnung.

Boshafte Hände haben in der Sonntags-Nacht vom 16. zum 17. Juni auf meinem Ackerplane einen Theil meiner 7-jährigen Pflaumenbäume zu Grunde gerichtet, die Kohlpflanzen zerstört, und in meinem rings von einer Wand umschlossenen Garten die Erdbeerstöcke ausgerissen. Wer mir den Frevler so anzeigt, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, dem sichere ich obige Belohnung zu.

Gottlob Waage in Schwoitsch.

Alle Größen grünes und weißes Tafel-Glas empfangt und empfiehlt
F. W. Arzt.

Mein Lager von Boutheillen und Einmachegläsern ist aufs Vollständigste assortirt und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Wettin, den 18. Juni 1850.

F. W. Arzt.

Maurergesellen und Sandlanger finden sofort dauernde Arbeit beim Maurermeister Schwachtmann in Ebnern.

Mehrere Knechte und Viehmägde werden sofort gesucht durch Frau Fleckinger, gr. Klausstraße Nr. 895.

Ein Gasthof mit 4 Morgen Garten und Acker, nahe an der Stadt gelegen, ist Familienverhältnisse wegen schleunig zu verkaufen. Zu erfragen Neumarkt Nr. 1252.

400 und 800 \mathcal{R} werden auf erste und ganz sichere Hypotheken sofort gesucht durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Sollte Jemandem ein weißgelber Kanarienvogel zugeflogen sein, so wird er gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung Rathhausgasse Nr. 237 abzugeben.

5000 \mathcal{R} sind auf sichere Hypothek auszuleihen.
Actuar Fost
zu Weißenfels.

Ein Paar Pfauen, ein Paar Zwerg-Hühner und 4 Stück indianische Gänse sind zu verkaufen bei dem Gutbesitzer Kleinau in Bruckdorf.

Gärtnerstelle-Gesuch.

Ein Kunstgärtner, angehender Dreißiger, der die besten Zeugnisse besitzt und noch unverheirathet ist, sucht baldigst eine anderweitige Stellung. Hierauf reflectirende hohe Herrschaften wollen gefälligst ihre Adresse franco an Herrn Schlossgärtner Edrner in Eilenburg oder an den Gärtner in der Ressource zu Merseburg zu adressiren die Güte haben, welche nähere Auskunft ertheilen werden.

Für Nichtärzte.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer) in Halle u. in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verfleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. Sechste, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

500, 1000 und 1500 \mathcal{R} sind gegen Verpfändung ländlicher Grundstücke zu verborgen durch den Sekr. Schwennicke zu Halle, Nr. 247.

Verkauf von Früchten auf dem Stiele.

Die diesjährige Erndte von folgenden zur Meierei der Franckeschen Stiftungen gehörigen Ackerstücken:

1) 24 Morg.	150 □ R.	auf dem Plane im Wörmlicher Felde, nächst der Bee- fener Flur-Grenze, mit Roggen bestanden;
2) 25	= 84	= daselbst, desgl.;
3) 24	= 17	= auf dem Plane im Pfuhele, mit Hafer;
4) 11	= 142	= daselbst, mit Klee;
5) 18	= 30	= desgl., mit Klee;
6) 18	= —	= desgl., mit Klee;
7) 14	= 91	= im BöÜberger Felde oberhalb des Schinderrains, mit Gerste;
8) —	= 135	= an der Wagensfabrik, mit Gerste;
9) 13	= 40	= auf dem Plane am Kessel, mit Roggen;
10) 16	= 75	= ebendasselbst, desgl.;
11) 16	= 28	= in Hordorfer Markt, mit Roggen;
12) 10	= 35	= auf dem Plane in der langen Nacht, mit Roggen;
13) 16	= 114	= ebendasselbst, mit Gerste;
14) 14	= 56	= desgl., mit Weizen;
15) 15	= 93	= " " Erbsen;
16) 15	= 52	= " " Erbsen;
17) 19	= 18	= " " Roggen;
18) 18	= 167	= " " Roggen;
19) 19	= 140	= " " Weizen;
20) 12	= 85	= " " Gerste;

von dem Klee sub 4. 5 und 6 jedoch nur der 2te Schnitt, soll an den Meistbieten-
den verkauft werden.

Die Licitation erfolgt über die Stücke sub 1—10
am 3ten Julius Vormittags 9 Uhr,

über die Stücke sub 11—20

am 5ten Julius Vormittags 9 Uhr,

in unserer Hauptexpedition, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen wer-
den können.

Halle, den 11. Junius 1850.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Mein Lager von **Savanna- und Bremer-
Cigarren** empfehle ich einem geehrten Publi-
kum zur geneigten Beachtung.

Halle.

Otto Thieme, Neumarkt,
früher: C. L. Thieme.

Sehr starken fetten geräuch. Rheinlachs, à H 20 Sgr , sehr fet-
ten und starken ger. **Elb-Lachs**, à Pfd . 14 Sgr ,
erhält jetzt wöchentlich 3 Mal in frischer Sendung
Bolke.

Ein überkomplettes Ackerpferd (von
zweien die Wahl) steht zu verkaufen bei
L. Pallas.
Bolkmaritz, d. 20. Juni 1850.

3500 R auf Acker zur ersten Hypo-
thek sind auszuleihen. Zu erfragen bei
Schulze Nr. 139.

600 R auf ein ländliches Grundstück
werden gesucht. Näheres zu erfragen bei
Schulze Nr. 139.

Wiederverkäufern
empfiehlt sehr fette neue Mad-
jes-Seringe und notirt in Ton-
nen und Schocken auffallend bil-
lige Preise Seringshandlung von
Bolke.

Geräuch. Elb-Lachs,
belikat, à H 15 Sgr , bei
G. Goldschmidt.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.

Dank.

Aus meines Herzens tiefsten Tiefen
sage ich dem Herrn Professor Blasius
zu Halle für die Wiederherstellung mei-
nes Augenlichtes meinen wahrhaftesten Dank.

Mögen Sie noch recht lange zur Freude
Gottes und der Menschen gesund und kräf-
tig wirken. Möge Gott Ihnen vergelten,
was mein Ihnen ewig dankbares Herz zu
vergelten nicht vermag.

Merseburg, den 19. Juni 1850.
R. Stange.

Von einer kleinen Gesellschaft alter
Kriegskameraden, welche die Schlacht bei
Belle-Alliance bei Herrn Hummelmann
feierten, wurden mir 1 R 15 Sgr als
Geschenk übermacht, wofür ich meinen herz-
lichen Dank sage.
Freund,
ehemal. Landwehrmann.

Concert im Bürgergarten.

Sonnabend den 22. Juni großs Horn-
Concert, ausgeführt vom Musikchor des
Füsiliers-Bataillons Königlich 19. Infante-
rie-Regiments.

Anfang Abends 7 Uhr bei brillanter
Garten Erleuchtung.

Entrée nach Belieben.

D. Weinert, Stabshornist.

Der auf Sonntag den 23. Juni ange-
zeigte Ball findet nicht statt.

U. Fritsche in Trebitz a/S.

Zum Sternschießen in Trotha,
Sonntag den 23. Juni früh 5 Uhr, ladet
freundl. ist ein
W. Preis.

Tivoli-Theater.

Freitag den 21. Juni: Zum Benefiz für
Herrn Altmann: **Stadt u. Land**
oder **der Viehhändler aus Ober-**
österreich, Posse mit Gesang in 3
Akten von Fr. Kaiser.

Zu dieser Vorstellung sind die Abonne-
ments-Billets gegen Draufzahlung von
2 $\frac{1}{2}$ Sgr zu benutzen, die **Partout-Kar-**
ten dagegen behalten ihre gewöhnliche
Gültigkeit.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 13. d. Mts. hier vollzogene
eheliche Verbindung unserer einzigen Toch-
ter Louise mit dem königlichen Ober-
gerichts-Assessor Herrn Rothe in Wit-
tenberg zeigen wir unsern Freunden und
Bekanntten hiermit ergebenst an.

Zeitz, den 18. Juni 1850.

Der Postmeister Baensch u. Frau.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Vormittag 10 Uhr aus Stettin hier eingetroffen; am 19. Vormittags entschied es sich aber schon, daß der Prinz dennoch die Reise nach London, die bereits als eine aufgegeben besprochen worden war, antreten werde, und zwar schon am nämlichen Abend. Liegt dieser Reise auch zunächst durchaus kein politischer Zweck zum Grunde, so hat dieselbe doch eine politische Bedeutung und erfreuliche Wichtigkeit in sofern, als sie für ein Symptom des vollständig guten Einvernehmens des britischen Kabinetts mit dem unsrigen gelten wird. Diese Stellung Preußens zu den mächtigsten Regierungen Europas hat es nur seinem loyalen, uneigennütigen Verfahren in den großen kritischen Bewegungen der letzten Jahre zu verdanken. — Daß die Reise Sr. Königl. Hoheit irgend eine Beziehung zu den Hoffnungen oder Plänen hätte, welche die vertriebenen Königsfamilien Frankreichs jetzt beschäftigen dürften, muß als eine durchaus müßige Annahme völlig abgelehnt werden.

Frankreich.

Paris, d. 17. Juni. Die Minister wollen im Falle der Verwerfung des Dotations-Gesetzes zurücktreten. Der Präsident der Republik wird jedoch in diesem Falle bloß das Elysee National verlassen, um als Privatmann zu leben und seine Präsidentschaft ohne officiellen Aufwand zu beenden. Alle Befürchtungen vor extremen Entschlüssen sind verschwunden.

Der „Constitutionnel“ enthält heute wieder über die Dotations-Angelegenheit eine Art Manifest, das offenbar aus höherer Quelle herrührt. Wir wollen, heißt es darin, den Beschluß des Ausschusses, der mit Untersuchung des Verlangens von drei Millionen für Repräsentationskosten des Präsidenten der Republik beauftragt ist, in seiner Wichtigkeit weder vergrößern noch verkleinern. Dieser Beschluß, wodurch der vom Ministerium verlangte Credit herabgesetzt wird, ist ein wahres Ereigniß. Nichts desto weniger hat derselbe, wenn wir gut unterrichtet sind, keine sehr tiefe Bewegung in der Umgebung des Staats-Oberhauptes hervorgerufen. Man hatte einen neuen Credit verlangt, den man für das passende Auftreten und die Würde der höchsten Staats-Gewalt für nöthig hielt, und dabei das durch die Erfahrung angegebene Maß beobachtet. Was man gestern von diesem Credit dachte, das denkt man auch heute noch davon. Dergleichen Gesetze können beseitigt, aber nicht abgeändert werden. Der Präsident der Republik zeigt der National-Versammlung an, was er für den Einfluß der Autorität als passend und selbst als nothwendig betrachtet. Die National-Versammlung hat das Recht, anders zu denken und zu urtheilen, als er. Wenn das Gesetz nicht so votirt wird, wie es vorgeschlagen worden ist, so wird der Präsident der Republik, ohne den von der Erfahrung ihm gegebenen Ueberzeugungen zu entsagen, sich in die engen Gränzen seines gegenwärtigen Einkommens fügen und dem Lande das Urtheil überlassen. Dies sind die Erkundigungen, welche wir eingezogen haben.“ — Die „Opinion Publique“ dagegen will wissen, daß der Präsident der Republik, besser berathen als seine Minister, sich gestern entschlossen habe, die durchaus ehrenvollen Vorschläge, die der Ausschuß der National-Versammlung machen wird, anzunehmen. — Ein anderes Blatt behauptet, daß man im Elysee National die Absicht hege, im Falle der Verwerfung des Dotationsgesetzes eine Berufung ans Volk unter der Form einer National-Subscription ergehen zu lassen. — Aus allen diesen,

wenn auch noch so verschiedenartigen Versionen, aus der gemäßigteren Sprache, die heute die mit der Regierung in Verbindung stehenden Blätter führen, so wie endlich aus den circulirenden Gerüchten (denn mehr als Gerüchte ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden) scheint wenigstens so viel hervorzugehen, daß der Präsident der Republik für den Fall der Verwerfung des Dotationsgesetzes keinen unmittelbaren Bruch mit der National-Versammlung beabsichtigt. (R. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Juni. Ueber die Reise des Herrn Thiers zu Ludwig Philipp äußert sich „Globe“ in folgender Weise: „Es scheint, Herr Thiers wünsche Ludwig Philipp zu beweisen, daß er wegen der Hartnäckigkeit, mit welcher der König noch am Vorabend der Februarrevolution seine Rathschläge abgewiesen, keinen Groll gegen ihn hege und für diesen Fürsten diejenige Hochachtung hege, welche sein persönlicher Charakter verdient. Wir sind keineswegs erstaunt, daß Ludwig Napoleon die Reise des Herrn Thiers gebilligt, und diesen, wie wir vernehmen, beauftragt hat, Ludwig Philipp die Hochachtung und Verehrung auszudrücken, von welcher er für die ganze königliche Familie besetzt sei. Es ist gewiß, daß von dem Tage an, wo Ludwig Napoleon zur Gewalt gelangte, er alle Aufmerksamkeit für die Verbannten bewies und persönlich darüber wachte, daß ihre Privateffecten und Mobilien nach London geschickt wurden. Ebenso unterstützte er die Veruche eines Anhängers Ludwig Philipps, diesem einiges Grundeigenthum zu erhalten. Einem seiner ehemaligen Hausgenossen, welcher den Grafen v. Neuilly in Claremont besuchte, und über die vielen Ballen und Kisten, die er im Hause vorfand, seine Verwunderung ausdrückte, antwortete er: „Alles dies kommt von Ludwig Napoleon, der uns viel Wohlwollen zeigt; dieser Mann hat ein großes Herz.“

Schwurgerichts-Hof.

Halle, den 20. Juni 1850.

Die heutige Sitzung gab ein Bild von den vielen gegen die Forsten in den letzten Jahren verübten Freveln. Drei Männer aus Möna im Regierungsbezirk Merseburg, die Gebrüder Weiswange und der Häusler Heinke, hatten im Mai v. J. aus königl. Forsten einen Baum entwendet und als sie im Begriff standen, den Stamm auf einem mit 4 Pferden bespannten Wagen wegzuschaffen, wollte sie der hinzugekommene Forstschutzbearbeiter, der damalige Forstleute Müller daran hindern. Derselbe wurde von den Frevelern aufs Thätlichste mißhandelt, zwei ihm abgenommene Gewehre auf ihm zer schlagen und er selbst zuletzt in ein Loch geworfen. Die Thäter standen heute vor dem Gericht, angeklagt der thätlichen Mißhandlung gegen einen Forstschutzbearbeiter; sie wurden nach Abhörung mehrerer Zeugen für schuldig erkannt und zu drei Jahre Zuchthaus sowie zur Ertragung der Kosten verurtheilt, auch sofort zur Abbüßung der Strafe abgeführt.

Zur Berichtigung der gestrigen Mittheilung ist zu bemerken, daß der Buchdrucker Schenk von der Anklage auf versuchten Aufruhr zwar freigesprochen, daß aber ein formelles Preßvergehen vorliege, worüber das Gericht das Betreffende einleiten werde.

Wollmarkt.

Berlin, d. 20. Juni. Der diesjährige Wollmarkt gestaltet sich weit günstiger, als die Verkäufer erwarten konnten. Gut gewaschene Wolle wird in allen Sorten noch höher, als im vorigen Jahre bezahlt und stark begehrt.

London, den 14. Juni. Die großen Auktionen über 50,000 Bl. Colonial- und fremde Wollen gingen gestern an, es war eine mächtige Anzahl Käufer aus den Manufactur-Districten und vom Continent anwesend; die Auktionen eröffneten stille, und die bezahlten Preise waren im Durchschnitt denen der letzten Auktion gleich. Die Auktion endet am 10. Juli.

Bekanntmachungen.

Taubstummen-Anstalt.

Folgende außerordentliche Beiträge gingen für obige Anstalt ein: Von Fr. L. v. B. 5 *R.* Mad. D. 10 *g.* Herr Hauptm. v. A. 1 *R.* Mad. P. 1 *R.* J. L. 20 *g.* Hr. G. W. 1 *R.* und Ungen. aus N. 15 *g.* Unsern innigsten Dank.

Halle, den 20. Juni 1850.

Kloß.

Sonntag den 23. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen die Kirschen auf der Straße von Zörbig nach Radegast meistbietend verpachtet werden.

Zörbig, den 17. Juni 1850.

Böning.

Esparfette-Heu-Verkauf.

Sonntag den 23. Juni Nachmittags 2 Uhr soll dicht an dem Anhalte-Punkte der Magdeb.-Leipz. Eisenbahn, Stummisdorf, das Heu von 160 Morgen gut bestandener Esparfette meistbietend in einzelnen Parzellen verkauft werden.

Frischer Kalk Montag den 24. und Donnerstag den 27. d. bei Lieskau und Halle beim Maurermeister Stengel.

Die von mir nachzuweisende Verwalterstelle ist besetzt.

Schraplau, am 16. Juni 1850.

Brechling.

Es sind wieder junge schwarze Pudel zu haben (echte Rasse) Steinthor Nr. 1521.

Verwalter- und Hofmeister-gesuch. Ein unverheiratheter Hofmeister, mit guten Zeugnissen versehen, und ein Verwalter als Volontair finden sofort Stellung auf dem Böttcher'schen Rittergute in Roitzsch bei Bitterfeld.

Mehrfachen Wünschen zufolge erscheint: **Der Mann, deß wir bedürfen.** Predigt, gehalten am 16. Juni von Dr. Erdmann, Prof. zu Halle, und wird am Sonnabend den 22. Juni bei mir die Presse verlassen.

H. W. Schmidt,
Rannische Straße Nr. 497.

Ein brauner kurzhaariger Jagdhund, welcher auf den Namen „Feldmann“ hört, ist vom Rittergute Dstrau bei Zörbig entlaufen. Wem dieser Hund zugelaufen ist, der wolle sich bald melden bei dem herrschaftlichen Jagd-Aufseher Fischer zu Dstrau.

J. G. Kohl's Reisewerke betreffend.

Nachstehende renommirte Reisewerke von J. G. Kohl:
Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Estland. Mit einer Karte und acht Kupfertafeln. 8. 2 Theile. broch. à 5 Thlr. 15 Ngr.
Petersburg in Bildern und Skizzen. 2te Auflage. 3 Theile. Mit einem Grundrisse von Petersburg. 12. broch. à 5 Thlr.
Reisen in Südrussland. 2te Auflage. 3 Theile. Mit einer Karte der Anlande des Pontus. 8. broch. à 5 Thlr.
Reisen im Innern von Russland und Polen. 3 Theile. Mit Kupfern, Plänen u. 8. broch. à 7 Thlr. 15 Ngr.
Reisen in England und Wales. 3 Theile. Mit Holzschnitten. 8. broch. à 6 Thlr.
Reisen in Schottland. 2 Theile. Mit Holzschnitten. 8. broch. à 3 Thlr.
Reisen in Irland. 2 Theile. Mit Holzschnitten. 8. broch. à 5 Thlr. 20 Ngr.
Land und Leute der britischen Inseln. 3 Theile. 8. broch. à 8 Thlr. 20 Ngr.
Englische Skizzen. 3 Theile. 8. broch. à 4 Thlr. 20 Ngr.
Reisen in den österreichischen Staaten. 5 Theile. 8. broch. à 11 Thlr. 15 Ngr.
Paris und die Franzosen. 3 Theile. 8. broch. à 5 Thlr.
Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 3 Theile. Mit Holzschnitten. 8. broch. à 5 Thlr. 20 Ngr.
Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen u. Mit 24 Steindrucktafeln. gr. 8. broch. à 4 Thlr.

(36 Bände. Ladenpreis 77 Thlr. 5 Ngr.)

haben wir uns entschlossen, auf kurze Zeit zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 24 Thlr. — abzugeben, zu welchem dieselben durch alle Buchhandlungen, in Halle durch **G. C. Knapps Sort.-Buchh.** (Schroedel & Simon) bezogen werden können.

Arnoldische Buchhandlung in Leipzig.

Cigarren-Zünder, das Neueste und Bequemste was bis jetzt erfunden, empfiehlt **Herrm. Schöttler.**

Cigarren-Taschen und **Portemonnaies** aus besten Fabriken, so wie verschiedene Reise-Utensilien, als: Taschen und **Recessaires,** empfiehlt für Damen und Herren vortheilhaft und billig **Herrm. Schöttler.**

Schwarze Seiden-, so wie auch **nankein-farbige Filz-Hüte** für Herren habe ich in den letzten Façons und von bekannter Güte erhalten.
H. Schöttler in den **Haarschneide-Salons.**
Große Ulrichsstraße Nr. 4.

In St. Petersburg in der Buchhandlung von **Vas. Isakoff,** Berlin, **Behr,** erschienen in Hefen (jedes Hest auch einzeln):

Beiträge zur nähern Kenntniß der Glaubenslehre der orthodox-katholischen Kirche, in Uebersetzungen und Auszügen vorzüglich aus russischen und slawischen Schriften. — Bis jetzt sind erschienen: 8 Hefte (über den rechten Glauben, ein Vortrag von Anatolius, Bisch. v. Mohilew; von dem Anrufen der Heiligen, Pred. v. Ignatius, 1850 †, Erzbisch. v. Moronefch; 3 Predigten von Philaref, Synodenmitgliede und Metropolitan von Moskwa u.). Nr. 4 u. 7 à 6 gr., die übrigen à 4 gr.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.